

Beitragsordnung für Mitglieder des SSV 1862 Langburkersdorf e.V.

- § 1** Beiträge haben alle ordentlichen Mitglieder des Vereines für das Geschäftsjahr (jeweils 01.01.-31.12.) zu zahlen. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und ist in der nach § 2 festgesetzten Höhe zu zahlen. Erfolgt der Eintritt in den Verein im Laufe des Jahres, so ist der Beitrag ab dem Monat des Eintritts mit jeweils 1/12 des Jahresbeitrages zu entrichten.
Eine Erstattung von gezahlten Beiträgen bei Austritt aus dem Verein erfolgt nicht.

- § 2** Beitragssätze

Für Mitglieder der Abteilung Fußball:

Erwachsene zahlen einen Beitrag in Höhe von 72,00€ jährlich.
Mitglieder, welche das siebzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schüler und Studenten zahlen einen Beitrag in Höhe von 24,00€ jährlich.
Mitglieder, welche nicht am Sportbetrieb teilnehmen (Passive Mitglieder) zahlen einen Beitrag von 36,00€ jährlich.

Für Mitglieder aller anderen Sportgruppen:

Erwachsene zahlen einen Beitrag in Höhe von 36,00€ jährlich.
Arbeitslose zahlen einen Beitrag in Höhe von 27,00€ jährlich
Mitglieder, welche das siebzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schüler und Studenten zahlen einen Beitrag in Höhe von 24,00€ jährlich.
Mitglieder, welche nicht am Sportbetrieb teilnehmen (passive Mitglieder) zahlen einen Beitrag von 24,00€ jährlich.

- § 3** Die Beiträge sind jeweils bis zum 31.03. des laufenden Jahres fällig. Die Zahlung kann per Lastschriftinzug, Überweisung auf das Vereinskonto oder in Bar bei den Verantwortlichen der Sportgruppen durch die Vereinsmitglieder erfolgen.
Über eine Beitragsbefreiung oder -stundung entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitgliedes. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der Beitrag bis zum Ende des Folgemonats des Vereinseintrittes zu zahlen.

Diese Beitragordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 14.03.2014 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2014 in Kraft.